

Stadt Bramsche
Herrn Bürgermeister Pahlmann o. V. i. A.
Hasestraße 11
49565 Bramsche

16.11.2023

Antrag auf Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes um +20 Punkte auf 390 Punkte für das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Letztmalig wurden die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern durch den Rat der Stadt Bramsche im Jahr 2015 angepasst. Seit diesem Zeitraum hat sich der gewogene Hebesteuersatz um 15 Punkte landesweit erhöht. Damit erhöht sich die nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgebliche Steuerkraft der Städte und Gemeinden, unabhängig davon, ob die einzelnen Gemeinden tatsächlich aufgrund erhöhter Hebesätze höhere Steuereinnahmen erzielen. Gleichzeitig werden die Schlüsselzuweisungen, neben den kommunalen Steuern wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden, nach der angenommenen Steuerkraft einer Gemeinde und nicht nach dem tatsächlichen Steueraufkommen berechnet. Dies hatte zur Folge, dass je Erhöhung der landesweit ermittelten gewogenen Hebesätze die Schlüsselzuweisungen verminderten, die die Stadt Bramsche erhielt. Um diesem realen Verlust an Schlüsselzuweisungen entgegenzutreten, ist folglich eine Anpassung der Hebesätze von Zeit zu Zeit notwendig. Die Erhöhung der Hebesätze wurde zudem bereits bei Einbringung des Haushaltsentwurfs durch den Bürgermeister in der Ratssitzung vom 28.09.2023 vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Neils
SPD-Fraktionsvorsitzender